

**Nur vom Ministerium auszufüllen!**

Kennziffer des Antragstellers:

Lfd. Antrags-Nr. | Jahr :


## Antrag des Arbeitgebers auf Erstattung

eines pauschalierten Anteils des Arbeitsentgeltes, das für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlen ist – § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) i. V. m. §§ 9 bis 13 der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO)



Dieser Antrag soll **mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung** beim

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, Postfach 3220, 55022 Mainz, Telefon (06131) 16-5469, Telefax (06131) 16-5466** eingereicht werden!

### Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname / Firma		Rechtsform (z.B. GmbH)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort		
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner		
Telefon	Fax	
E-Mail	Homepage	

### Bankverbindung

Bank	BLZ	Kontonummer
------	-----	-------------

### Beschäftigte

In der Regel ständig beschäftigte Personen aller Betriebe der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers (Teilzeitbeschäftigte sind anteilig zu berücksichtigen. Praktikanten und Volontäre sind nicht mit zu berücksichtigen). Maßgebend ist die Anzahl der Beschäftigten während mindestens sechs Monaten **im Jahr** der vorgesehenen Bildungsfreistellung bzw. mindestens acht Monaten **im vorangegangenen Jahr**:  
**Anzahl der Beschäftigten**

### Frühere Erstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz

Ist für eine Ihrer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bereits früher vom zuständigen Ministerium Arbeitsentgelt nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Rheinland-Pfalz erstattet bzw. eine Erstattung durch Vorbescheid in Aussicht gestellt worden?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja →	Erstattungs-Kennziffer des Bescheides	Datum des Bescheides
-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------------

### Angaben zur / zum freizustellenden Beschäftigten

Nachname	Die / Der Beschäftigte ist beim antragstellenden Arbeitgeber <b>beschäftigt seit:</b>
Vorname	Sofern die / der Beschäftigte keine zwei Jahre (Auszubildende keine zwölf Monate) beim Antragsteller beschäftigt ist, bitte auch Angaben über etwaige frühere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern:
Geburtsdatum	

Ist die/der Beschäftigte Mitinhaber/in, Geschäftsführer/in oder Gesellschafter/in des Unternehmens?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar als .
-------------------------------	---

## Schwerpunkt des Beschäftigungsverhältnisses

Nicht in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz

PLZ

Ort

Straße / Hausnummer

## Bildungsfreistellung

Die / Der Beschäftigte soll unter Fortzahlung des vollen Arbeitsentgelts ganztägig ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub zur Teilnahme an folgender Veranstaltung freigestellt werden:

Titel der Veranstaltung

Bildungsträger der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde durch Bescheid des zuständigen Ministeriums anerkannt:

Datum des Bescheids:

Anerkennungs-Kennziffer des Bescheides (zehnstellig):

Die / der Beschäftigte soll an folgenden **arbeitsvertraglich festgelegten Arbeitstagen** freigestellt werden:

Gesamtzahl der Freistellungstage:

## Arbeitsentgelt der Beschäftigten

Wird das Arbeitsentgelt der / des Beschäftigten für die Maßnahme von anderer Stelle ganz oder teilweise ersetzt?

Nein

Ja, das Arbeitsentgelt wird in vollem Umfang / teilweise ersetzt

in Höhe von  Euro

durch

Name

Anschrift



Die Antragstellerin / der Antragsteller beantragt hiermit die Erstattung des während der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts nach § 8 BFG und versichert, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Sie / Er verpflichtet sich, alle nach der Antragstellung etwa eintretenden Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die **Teilnahmebescheinigung** der durchführenden Einrichtung sowie eine **schriftliche Bestätigung** über die ganztägig erfolgte Bildungsfreistellung einschließlich der Fortzahlung des vollen Arbeitsentgelts ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub vorzulegen.

Dies soll spätestens **fünf Wochen nach Beendigung der Veranstaltung** geschehen.

**Ohne diese Nachweise kann eine Erstattung nicht erfolgen!**

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber + Firmenstempel